

Zeitschrift: Protar
Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes
Band: 24 (1958)
Heft: 9-10

Artikel: Landwirtschaftliche Schutzmassnahmen gegen radioaktiven Niederschlag
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-363785>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Landwirtschaftliche Schutzmassnahmen gegen radioaktiven Niederschlag

Das *amerikanische Landwirtschaftsdepartement* hat ausführliche Anleitungen für Landwirte über ihr Verhalten gegen den radioaktiven «Fall-out» von Kernwaffen herausgegeben.

Die Uebersetzung des genannten, in der amerikanischen und englischen Fachliteratur geläufigen Begriffes mit «radioaktiver Niederschlag» halten wir für das bessere Verständnis des Laien als zweckmässig. Die vereinfachte *Definition* lautet etwa: Der radioaktive Niederschlag ist eine Bezeichnung für die bei nuklearen Detonationen produzierten radioaktiven Partikel, welche aus den oberen Luftschichten auf die Erde fallen.

Bemerkenswert ist die Einleitung der amerikanischen Broschüre, welche drastisch wie folgt an die Landwirte appelliert: Falls wir mit nuklearen Waffen (Atom- und Wasserstoffbomben) angegriffen werden sollten, würde man mit Ihnen — dem amerikanischen Farmer — rechnen, weil Sie Lebensmittel und Fasern liefern, die nötig sind, um die Wirtschaft in Gang zu halten. Als *grundlegende Verhaltensregel* folgt: Ihr bester Schutz gegen den radioaktiven Niederschlag besteht darin, im Hause zu bleiben — besonders im Erdgeschoss oder im Keller — und die Berührung mit radioaktiv verseuchten Gegenständen zu vermeiden.

Nachstehend geben wir die letzten Abschnitte der erwähnten amerikanischen Aufklärungsschrift — lediglich in der Terminologie auf schweizerische Verhältnisse angepasst — in Uebersetzung wieder:

Was man jetzt schon tun kann:

Man sollte einen Raum bestimmen, der sich besonders eignet, die Familie und sich selbst zu schützen

Man sollte sich mit den offiziellen Zivilverteidigungssignalen für den Ernstfall und damit vertraut machen, was man zu tun hat, wenn man diese Signale hört.

Man soll sein Heim vorbereiten:

- a) man lege sich einen Verbandkasten für die Erste Hilfe bei einer Zivilverteidigungskatastrophe zu;
- b) danach lerne man, ihn zu verwenden;
- c) der Haushalt ist auf Gegenstände umzustellen, die feuerfest sind;
- d) man muss wissen, wie man kleinere Brände löscht;
- e) es ist ein Lebensmittel- und ein Wasservorrat für sieben Tage anzulegen; er sollte jederzeit verfügbar und im Keller deponiert sein;
- f) man richte den geschütztesten Platz, den man im Heim oder in seiner Nähe finden kann, zu einem Schutzraum her;
- g) man soll sich eine Liste von den Gegenständen zusammenstellen, die man brauchen würde, wenn man dort mehrere Tage zu bleiben hätte;
- h) man sollte in Erfahrung bringen, wie man — sofern es nötig werden sollte — während eines Notstandes sanitäre Massnahmen praktisch ergreifen kann.

Die Wellenlängen der Stationen, welche in einem Notfall die offiziellen Informationen und Verhaltensmassregeln durchgeben, sollen auswendig gelernt werden. Wenn möglich, beschafft man sich einen Radioapparat, der mit einer Batterie betrieben wird, denn die Detonation kann zu einer Stromunterbrechung führen.

Es sollte ein Plan für die Wasserversorgung im häuslichen Schutzraum aufgestellt werden, der von der öffentlichen Stromversorgung unabhängig ist; denn eine Quelle oder ein tiefer Brunnen kann nutzlos sein, wenn die Pumpe von der öffentlichen Stromversorgung abhängt.

Falls man ein paar Stunden vorher gewarnt wird:

Dann trifft man Vorbereitungen für die Sicherheit seiner Familie und sich selbst

Ein Lebensmittelvorrat für ungefähr zwei Wochen ist im Hause zu halten.

Das Futter soll ins Haus gebracht oder, wenn es im Freien bleiben muss, mit einer Blache zugedeckt werden.

Für das Vieh ist so viel Wasser wie möglich aufzubewahren, besonders falls es von Teichen oder Flüssen oder über die Wasserleitung kommt. Brunnen und Regentonnen sind abzuschirmen.

Landwirtschaftliche Maschinen und Ausrüstungen sind in die Gebäude zu bringen, andernfalls soll man sie bedeckt in der Nähe des Gutshauses stationieren.

Falls man ein paar Monate vorher gewarnt wird:

Sollten die Behörden in der Lage sein, die Öffentlichkeit einige Monate vor einem wahrscheinlichen Atomangriff zu warnen, dann gibt es verschiedenes, was getan werden kann: Die Silogrube und die Heutristen sind in der Nähe von Gebäuden anzulegen und mit Blachen zu überdecken.

Die Brunnen sind sauber und zugedeckt zu halten. In der Nähe von Gebäuden sind Regenfässer und andere Behälter aufzustellen; sie sollen regelmässig mit reinem Wasser gefüllt werden und zugedeckt sein.

Saatgut und Getreide ist in wetterfesten Gebäuden zu lagern.

Es sollte ein Vorrat von verpackten, konservierten und in Flaschen abgefüllten Lebensmitteln angelegt werden.

Für Brennstoff ist ein zweckmässiger Raum zu suchen.

Während des Niederschlags und nachher:

Man bleibe im Hause, bis die Zivilverteidigungsbehörden wissen lassen, dass die Niederschlagsgefahr vorüber ist

Falls man hohen Niederschlagskonzentrationen ausgesetzt war, soll man sich die Hände und das Gesicht sofort waschen und sich umziehen.

Es sind verpackte, konservierte und in Flaschen abgefüllte Lebensmittel — ebenso wie Lebensmittel aus Vorratskammern und Kühlschränken, die dort geschützt waren — zu verwenden. Bei ihnen ist die Wahrscheinlichkeit, dass sie nicht radioaktiv verseucht sind, am geringsten. Falls es nötig sein sollte, andere Lebensmittel zu verwenden, dann halte man sich an folgende Informationen:

Milch kann ohne Gefahr verwendet werden, wenn sie dem radioaktiven Niederschlag nicht ausgesetzt gewesen ist. Sie kann evtl. auch unschädlich sein, wenn die Kühe zwar dem radioaktiven Niederschlag ausgesetzt gewesen sind, aber mit nicht radioaktiv versuchtem Futter gefüttert worden sind.

Eier sind selbst dann noch ohne Gefahr zu verwenden, wenn das Geflügel geringen Niederschlagsmengen ausgesetzt gewesen war.

Kartoffeln und Rüben können verwendet werden, wenn man sie vor dem Gebrauch gewaschen und geschält hat.

Grünes Gemüse: Man suche sich Gartengemüse mit festen Herzen aus, Kohl, Salat usw. Vor dem Essen sind die äusseren Blätter zu entfernen; die inneren müssen gründlich gewaschen werden. Für diese Beschäftigung sollten Gummihandschuhe benützt werden.

Erbsen und Bohnen: Nur die Hülsen von radioaktiv verseuchten Erbsen und Bohnen sind wirklich verseucht. Die Erbsen und Bohnen selbst können ohne Gefahr verwendet wer-

den. Zum Schälen sind Gummihandschuhe anzuziehen. Die Hände sind vor dem Essen gründlich zu waschen.

Man soll an den ersten Tagen, da man wieder im Freien arbeitet, eine Schutzkleidung — also Hut, Mantel, Schuhe, Handschuhe usw. — tragen. Falls man pflügen oder trockenen Boden bearbeiten muss, empfiehlt es sich, einen Staubfilter vor die Nase und den Mund zu nehmen; schon ein Taschentuch ist zweckdienlich.

Industrie-Luftschutz aus Nato-Sicht

Übersetzung eines Vortrages von R. Rudler, Büro für Zivilverteidigung im Generalsekretariat der Nato, gehalten vor dem Ausschuss Industrieschutz des Bundesverbandes der deutschen Industrie

Die Industrie spielt in einem kriegführenden Staat eine lebenswichtige Rolle. Die beiden Weltkriege haben einwandfrei gezeigt, dass die Streitkräfte in ihrer Schlagkraft und in der Aufrechterhaltung ihrer Aktionsfähigkeit vom Wirtschafts- und besonders vom Industrierpotential des Landes abhängen.

In einem künftigen Krieg wird die Industrie für den Feind ein wichtiges Ziel sein. Die — übrigens der wirtschaftlichen Entwicklung unserer Zeit entsprechende — Ballung der Industrien muss den Feind notwendigerweise veranlassen, die schwersten Schläge gegen die Industriezentren zu führen, da er durch Angriffe auf eine verhältnismässig kleine Anzahl von Zielen das Industrierpotential des Gegners sehr stark reduzieren könnte.

Ich verrate sicherlich kein Geheimnis, wenn ich erkläre, dass die zuständigen Stellen in allen Ländern, in denen man sich mit der Planung der im Kriegsfall zu treffenden Massnahmen befasst, die Auffassung vertreten, dass die Industrierräume zu denjenigen Zielen zu rechnen sind, die der Feind gleich zu Beginn eines Krieges zu vernichten versuchen würde. Daraus muss also gefolgert werden, dass die Industrie im Kriege besonders bedroht sein würde. Somit ergibt sich das Problem der Verteidigung der Industrie gegen etwaige Feindangriffe; dieses Problem trägt den gewissermassen bei allen Nato-Staaten eingeführten Namen «Industrieluftschutz».

Es kann meines Erachtens in drei Hauptfragen gegliedert werden, die ich vor Ihnen zu behandeln versuchen werde. Erstens: Ist der Industrieluftschutz möglich? Zweitens: Was ist unter Industrieluftschutz zu verstehen? Drittens: Wie kann man ihn verwirklichen? Die erste Frage wird häufig von oft wohlmeinenden, im allgemeinen jedoch schlecht unterrichteten Personen jeden Standes und jeder Bildungsgrundlage gestellt. Ihre Besorgnis bzw. ihre Skepsis bezieht sich übrigens nicht nur auf die Industrie. Sie gilt den gesamten Zivilverteidigungsmassnahmen, die sie wegen der Gewalt der in der Hand des Feindes befindlichen Waffen für zwecklos oder unwirksam halten.

Wir teilen diese Auffassung nicht. Uns sind zwar die Wirkungen der modernen Waffen bekannt. Wir wissen, welche Vernichtungen die Explosion einer Atombombe hervorrufen kann. Wir wissen z. B., dass eine Wasserstoffbombe von 5 Megatonnen — d. h. von einer Stärke, die 5 Millionen Tonnen gewöhnlichen Sprengstoffs entspricht — in einem Umkreis von etwa 5 km um den Explosionspunkt nahezu alles vernichten würde, was sich über dem Boden befindet. Wir wissen auch, dass sich die Wirkungen der Explosion in verschiedener

Stärke bis zu einer Entfernung von nahezu 25 km vom Explosionspunkt bemerkbar machen würden. Damit ist bereits gesagt, dass der zivile Luftschutz in einem grossen Bereich des Zielraums, und zwar dort, wo die Vernichtung nicht vollkommen ist, zahlreiche Aufgaben zu erfüllen haben wird, indem er entweder die Schäden verhindert oder aber ihre Wirkungen nach dem Angriff begrenzt. Wir sind jedoch darüber hinaus überzeugt — und die auf den Versuchsgeländen in den Vereinigten Staaten und im Vereinigten Königreich durchgeführten Experimente haben es bewiesen —, dass die Wirkungen der Angriffe um so schwerer sein werden, als keine Luftschutzmassnahmen im voraus getroffen wurden.

Dies ist keineswegs eine persönliche Meinung. Man könnte schlechthin sagen, dass sie sich lediglich auf den gesunden Menschenverstand gründet. Auf jeden Fall ist es die offizielle Auffassung der Nato und aller im Ausschuss Zivilverteidigung vertretenen Mitgliedsregierungen. Dies wird durch die Tatsache erhärtet, dass der Ausschuss, der schon im Jahre 1954 die für die Organisierung des Industrieluftschutzes anzuwendenden Massnahmen erörtert hatte, diese Frage erneut auf die Tagesordnung seiner nächsten Sitzung gesetzt hat, um die empfohlenen Massnahmen den heutigen Verhältnissen entsprechend zu ergänzen und die Notwendigkeit und die Möglichkeiten des Industrieluftschutzes abermals zu betonen.

Wenn ich noch jemanden überzeugen müsste, so würde ich hinzufügen, dass man jenseits des Eisernen Vorhangs, und insbesondere in Russland, der gleichen Ueberzeugung ist, da dort der Luftschutz gründlich organisiert wurde und die Direktoren der Industrierwerke den Auftrag erhalten haben, im Frieden alle für den Luftschutz ihres Unternehmens erforderlichen Massnahmen zu treffen und im Kriege die Führung ihrer Luftschutzorganisation zu übernehmen.

Wir müssen und können somit den Industrieluftschutz planen. Das heisst nicht, dass wir uns anmassen, der Industrie einen vollkommenen Schutz zu gewähren. Selbst in den vergangenen Kriegen hat niemand behaupten wollen, Eigentum und Personen hundertprozentig schützen zu können, und dies nicht einmal gegen die sogenannten herkömmlichen Waffen. Wir wissen, dass in einem künftigen Krieg Fabrikanlagen zerstört würden, dass es Tote und Verwundete geben würde. Wir wollen lediglich die Vernichtung weitestgehend einschränken und die grösste Anzahl von Menschenleben retten. Wir wollen sicherstellen, dass die Industrie und damit auch das Volk überleben wird. Das ist das Ziel des Industrieluftschutzes. Und wir behaupten, dass sich diese Aufgabe durchführen lässt.